

N i e d e r s c h r i f t

über den ordentlichen Kreissporttag des Kreissportbundes Ammerland e.V. am
Mittwoch, 15. Mai 2019, 19.30 Uhr, „Dannemann-Forum“, Westerstede,

anwesend: siehe Anwesenheitsliste

(32 Vereine mit 65 Delegierten, 8 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder)

Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Grußworte der Gäste**
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Bericht der Vorsitzenden mit anschließender Aussprache**
5. **Beitragsanpassung durch den Landessportbund Niedersachsen**
6. **Satzungsänderungen - Anpassung der Satzung des KSB Ammerland an die Vorgaben der Mustersatzung nach § 60 AO**
7. **Bericht des Vorstandsmitgliedes für Finanzen mit anschließender Aussprache**
8. **Bericht der Kassenprüfer**
9. **Entlastung des Vorstandes**
10. **Neuwahlen**
11. **Haushaltsvoranschlag 2019**
12. **Anträge**
13. **Verschiedenes**

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet den ordentlichen Kreissporttag und begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt werden die Ehrengäste des Landkreises und der Gemeinden sowie die Vertreter der Sportbünde der Nachbarkreise.

Die Versammlung erhebt sich und gedenkt der Verstorbenen.

2. Grußworte der Gäste

Grußworte sprechen

- Landrat des Landkreises Ammerland – Jörg Bensberg
- Bürgermeister der Stadt Westerstede – Klaus Groß

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kreissporttag ist rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden (gem. Schreiben vom 03.04.2019). Es sind Vertreter von 32 Vereinen erschienen; einschließlich der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder sind 73 Delegierte anwesend. Die Versammlung ist gemäß § 13 der Satzung des KSB Ammerland beschlussfähig.

4. Bericht der Vorsitzenden mit anschließender Aussprache

Die Vorsitzende trägt der Versammlung ihren Bericht vor. Sie nimmt unter anderem Bezug auf das an die Anwesenden verteilte Berichtsheft zum Kreissporttag.

Die Vorsitzende stellt den Bericht zur Aussprache. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5. Beitragsanpassung durch den Landessportbund Niedersachsen

Die Vorsitzende informiert die Versammlung, dass auf dem Landessporttag 2018 eine Erhöhung des Beitrages des LSB und eine Neufestlegung des Mindestbeitrages der Sportbünde beschlossen worden ist.

Die Vorsitzende erläutert die Beitragserhöhung, die wie folgt ausfällt:

Mindestbeitrag bis 31.12.2019

	Gesamtbeitrag bis 31.12.2019	Anteil des LSB	Anteil des KSB
Kinder	2,10 €	1,50 €	0,60 €
Jugendliche	3,60 €	2,60 €	1,00 €
Erwachsene	5,30 €	3,80 €	1,50 €

Mindestbeitrag ab 01.01.2020

	Gesamtbeitrag ab 01.01.2020	Anteil des LSB	Anteil des KSB
Kinder	2,50 €	1,50 €	1,00 €
Jugendliche	4,40 €	2,90 €	1,50 €
Erwachsene	6,30 €	4,30 €	2,00 €

Gegenüberstellung

	Beiträge alt	Beiträge neu	
Kinder	2,10 €	2,50 €	+ 0,40 €
Jugendliche	3,60 €	4,40 €	+ 0,80 €
Erwachsene	5,30 €	6,30 €	+ 1,00 €

6. Satzungsänderungen – Anpassung der Satzung des KSB Ammerland an die Vorgaben der Mustersatzung nach § 60 AO

Der Geschäftsführer erläutert der Versammlung die Notwendigkeit der von Finanzamt Westerstede geforderten Satzungsanpassungen. Die zu beratenden Änderungen der Satzung wurden mit dem Finanzamt Westerstede und dem Justitiar des LSB Niedersachsen abgestimmt. Alle geplanten Änderungen liegen den Sitzungsteilnehmern in schriftlicher Form im Berichtsheft vor, des Weiteren werden die geplanten Änderungen der Versammlung mit einer Powerpoint Präsentation erläutert.

Der Geschäftsführer trägt die geplanten Änderungen wie folgt vor:

...

§ 2 Zweck und Aufgaben

Absatz 1:

- setze: nach dem 4. Wort: **Förderung des Sports durch**

Absatz 3:

- streiche: Seine Aufgaben sind insbesondere:

- setze: **Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:**

Absatz 3 wird an Absatz 1 angefügt.

Absatz 4 wird zu Absatz 3

Absatz 5 wird zu Absatz 4

Absatz 6 wird zu Absatz 5

neue Fassung des § 2:

§ 2 Zweck und Aufgaben

1.

Zweck des KSB ist die **Förderung des Sports durch** Betreuung seiner Mitglieder und die Vertretung der gemeinsamen Interessen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Förderung und Entwicklung des Sports für alle,
- Vertretung des Sports in der Öffentlichkeit und Wahrnehmung seiner Interessen bei Parlamenten, staatlichen und kommunalen Stellen,
- Förderung der Vereinsarbeit,
- Aus- und Fortbildung von Führungskräften, Trainern, Übungsleitern, Betreuern sowie ehrenamtlichen und sonstigen Mitarbeitern,
- Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit,
- Förderung der Gründung neuer und der Erweiterung bestehender Vereine,
- Förderung des Sportstättenbaus,
- Förderung des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens,
- Förderung der Zusammenarbeit der Fachverbände auf Kreisebene

2.

Der KSB bekennt sich zur Einheit im Sport und zu seinen ideellen Werten.

3.

Der KSB ist parteipolitisch neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz.

4.

Der KSB setzt sich für eine sozial gerechte, dauerhaft umweltverträgliche und wirtschaftlich nachhaltige Sport- und Vereinsentwicklung ein.

5.

Zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen die jeweils spezifische Situation von Frauen und Männern ausdrücklich zu beachten.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- füge ein in § 3 unter Abs. 2 nach Satz 2:

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

3.

- streiche: § 3 unter Abs. 3 den 3. Satz

- setze: anstelle des gestrichen Satzes:

Die Mitglieder des Vorstands können für ihren Arbeits- oder Zeitaufwand pauschale Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütungen darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemein-nützige Zielsetzung des Vereins.

neue Fassung des § 3:

§ 3 Gemeinnützigkeit

1.

Der KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2.

Der KSB ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des KSB dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des KSB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3.

Die Organe des KSB üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Den Vorstandsmitgliedern können die Auslagen, insbesondere für die Teilnahme an Sitzungen und Tagungen sowie die nachgewiesenen sonstigen Auslagen – soweit

sie angemessen sind – erstattet werden. **Die Mitglieder des Vorstands können für ihren Arbeits- oder Zeitaufwand pauschale Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütungen darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.**

...

§ 21 Allgemeine Schlussbestimmungen

...

streiche in § 21 unter Absatz 2 in Satz 2 die Formulierung:

seines bisherigen Zwecks

setze an diese Stelle die Formulierung:

steuerbegünstigter Zwecke

neue Fassung des § 21:

§ 21 Allgemeine Schlussbestimmungen

1.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2.

Die Auflösung des KSB kann nur auf einer eigens hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mit 2/3 Stimmenmehrheit der bei der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des KSB oder bei Wegfall **steuerbegünstigter Zwecke** fällt das Vermögen an den Landkreis Ammerland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der Förderung des Sports zu verwenden hat.

7. Bericht des Vorstandsmitgliedes für Finanzen mit anschließender Aussprache

7.1.

Das Vorstandsmitglied für Finanzen des KSB Ammerland Wilhelm Funk trägt der Versammlung den Abschluss des Haushaltes des Jahres 2018 gem. § 14 Abs. 2 b der Satzung des KSB Ammerland vor. Dieser liegt der Versammlung in schriftlicher Form im Berichtsheft vor.

Der Haushalt des Jahres 2017 liegt ebenfalls in schriftlicher Form vor. Dieser Haushalt wurde gem. § 15 Abs. 2 der Satzung des KSB Ammerland vom Hauptausschuss des KSB Ammerland am 24.05.2018 verabschiedet.

7.2.

Die Haushaltsabschlüsse werden der Versammlung zur Aussprache gestellt.

7.3.

Die Abstimmung über die Haushaltsabschlüsse erfolgt einstimmig.

8. Bericht der Kassenprüfer

Der Kassenprüfer Dirk Hillmer, trägt den Bericht der Kassenprüfer vor. Der Bericht der Kassenprüfer stellt fest, dass alle Belege vorhanden sind und die Kasse ordnungsgemäß und sauber geführt wurde. Der Kassenprüfer gibt Erläuterungen zu einzelnen Prüfungsfeststellungen.

Der Kassenprüfer beantragt die Entlastung des Vorstandes.

9. Entlastung des Vorstandes

9.1.

Für das Amt des Versammlungsleiters wird das Ehrenmitglied des KSB Ammerland Hero Eiben, TuS Ofen, vorgeschlagen und gewählt.

9.2.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgt einstimmig.

9.3.

Die Vorsitzende verabschiedet Svenja Jonas mit einem Blumenstrauß und einem Präsent, da sie aus dem Vorstand ausscheidet und nicht wieder für ein Vorstandsamt kandidiert.

10. Neuwahlen

10.1.

Zur Wahl der Vorsitzenden wird Wiederwahl beantragt. Monika Wiemken wird einstimmig zur Vorsitzenden gewählt.

10.2.

Die Vorsitzende übernimmt vom Versammlungsleiter die weitere Leitung der Versammlung von Hero Eiben und bedankt sich bei diesem.

10.3.

Zur Wahl der **stellvertr. Vorsitzenden** wird Wiederwahl beantragt. Daniela von Essen wird einstimmig zum stellvertr. Vorsitzenden gewählt.

10.4.

Zur Wahl des **stellvertr. Vorsitzenden** wird Wiederwahl beantragt. **Stefan von Aschwege** wird einstimmig zum stellvertr. Vorsitzenden gewählt.

10.5.

Zur Wahl des **Vorstandsmitgliedes für Finanzen** wird Wiederwahl beantragt. **Wilhelm Funk** wird einstimmig zum Vorstandsmitglied für Finanzen gewählt.

10.6.

Zur Wahl des **Vorstandsmitgliedes für allgemeinen Sportbetrieb** wird Wiederwahl beantragt. **Bodo Dillhöfer** wird einstimmig zum Vorstandsmitglied für allgemeinen Sportbetrieb gewählt.

10.7.

Zum **Vorsitzenden der Sportjugend** wird **Marcel Sühling** vorgeschlagen. Marcel Sühling kann aus beruflichen Gründen leider nicht anwesend sein, hat dem Vorstand jedoch gem. § 14 Abs. 5 c eine schriftliche Erklärung über die Annahme der Wahl überreicht. **Marcel Sühling** wird einstimmig zum Vertreter der Sportjugend gewählt.

10.8.

Zur Wahl des **Vorstandsmitgliedes für Verwaltung** wird Wiederwahl beantragt. **Dieter Schwengels** wird einstimmig zum Vorstandsmitglied für Verwaltung gewählt.

10.09.

Zur Wahl des **Vorstandsmitgliedes für Öffentlichkeitsarbeit** wird Wiederwahl beantragt. **Axel Eickhorst** wird einstimmig zum Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit gewählt.

10.12.

Zur Wahl für das Amt des **Sportabzeichenreferenten** wird Wiederwahl beantragt. **Dieter Schwengels** wird einstimmig zum Sportabzeichenreferenten gewählt.

10.13.

Zur Wahl für das Amt der Kassenprüfer werden

Dirk Hillmer, VfL Rastede

und

Waltraud Willeke, FC Rastede

vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

10.14.

Für die Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses (§ 15 Abs. 1 c) des Kreissportbund Ammerland werden folgende Vereinsmitglieder vorgeschlagen:

Detlef Lutter, TSG Westerstede

Ralf Geerdes, SVE Wiefelstede

Dirk Hillmer, VfL Rastede

Wilhelm Zuppke, VfL Edeweicht

Hero Eiben, Tus Ofen

Heino Schmidt, TuS Augustfehn

Die vorgeschlagenen Vereinsvertreter für den Hauptausschuss werden einstimmig gewählt.

11. Haushaltsvoranschlag 2019

11.1.

Der Haushaltsvoranschlag 2019 liegt der Versammlung in dem Berichtsheft in schriftlicher Form vor. Der Haushaltsvoranschlag wird vom Vorstandsmitglied für Finanzen vorgetragen und erläutert und zur Aussprache gestellt.

11.2.

Der Voranschlag wird einstimmig angenommen.

12. Anträge

Anträge zum Kreissporttag mussten bis zum 01.05.2019 eingereicht werden.

Es liegen keine Anträge vor.

13. Verschiedenes

13.1.

Wilhelm Zuppke bedankt sich noch einmal ganz herzlich bei Wilhelm Funk für die großartige Unterstützung im Sportstättenbau.

13.2.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Versammlung um 20.50 Uhr.



- Vorsitzende -



- Geschäftsführer -